

ÄNDERUNGSANTRAG
der SPD - Fraktion

zur Beschlussvorlage des Oberbürgermeisters

„Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin“

Drucksache 00844/2016

Die Stadtvertretung möge beschließen:

In § 2 Absatz 1 des Verwaltungsentwurfs der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin wird der Wortlaut

„Benutzergruppe 3:

Familien (drei Personen bestehend aus einem oder zwei Erwachsenen mit mindestens einem Kind, weitere Kinder erhalten einen ermäßigten Eintritt)“

durch folgenden Wortlaut **ersetzt**:

„Benutzergruppe 3:

Familien (maximal vier Personen, bestehend aus einem oder zwei Erwachsenen mit mindestens einem Kind, weitere Kinder erhalten einen ermäßigten Eintritt)“

Begründung:

Durch die vorgeschlagene Änderung sollen zusätzliche Belastungen für Familien bei den Schwimmhallenentgelten mit einer familienfreundlicheren Regelung reduziert werden. Dabei müssen auch die Belange von Alleinerziehenden berücksichtigt werden. Eine Familie mit einem Erwachsenen und drei Kinder darf nicht mehr bezahlen als eine Familie mit zwei Erwachsenen und zwei Kindern.



Christian Masch und Fraktion